Die Sicherheit der Inoffiziellen Mitarbeiter ist besonders bei der Treffdurchführung zu beachten. Der Treffort ist rechtzeitig aufzusuchen, um noch Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Durch den operativen Mitarbeiter und durch den Inoffiziellen Mitarbeiter ist stets darauf zu achten, ob sie auf dem Wege zum und vom Treffort wiederholt beobachtet werden.

Bei Treffs in konspirativen Wohnungen oder Objekten ist zu vermeiden, daß Inhaber bzw. Verwalter die Inoffiziellen Mitarbeiter näher als vermeidbar kennenlernen.

Die Hausbewohner dürfen eine Zusammenkunft des Inoffiziellen Mitarbeiters mit einem Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit keinesfalls vermuten. Deshalb sind entsprechende Legenden zwischen operativem Mitarbeiter, Inoffiziellem Mitarbeiter und Inhaber/Verwalter der KW/Objekte festzulegen, die gegenüber den Hausbewohnern glaubhaft sind.

Bei Inoffiziellen Mitarbeitern, bei denen Verdacht auf Unehrlichkeit besteht oder bei Treffs, die vermutlich vom Gegner beobachtet werden, sind besondere Sicherungsmaßnahmen zu treffen, wie Absicherung des Treffs durch andere operative Mitarbeiter oder durch Mitarbeiter der Linie VIII.

3.6.1.3. Die Auswertung der Treffs

Die Auswertung der Treffs muß dem Zweck dienen, zu prüfen, ob das gestellte Ziel erreicht wurde und welche Möglichkeiten der weiteren Anleitung und Erziehung sowie Auftragserteilung und Überprüfung des Inoffiziellen Mitarbeiters gegeben sind.

In der Regel ist über den Treff ein Treffbericht anzufertigen.

Die Auswertung der Berichte der Inoffiziellen Mitarbeiter muß gründlichst und mit dem Ziel erfolgen, auch den kleinsten operativen Hinweis aufzugreifen und zu verarbeiten. Je nach Notwendigkeit sind Abschriften oder Auszüge zu fertigen und den zuständigen Fachabteilungen, bzw. anderen zuständigen Mitarbeitern zuzuleiten oder den betreffenden Operativ- und Objektvorgängen beizufügen. In dieser Hinsicht darf kein Egoismus und Ressortgeist eines operativen Mitarbeiters oder gar einer Dienststelle geduldet werden.

Hinweise operativer Art sind so zu bearbeiten, daß in keiner Weise die Quelle zu erkennen ist.

Wichtige Informationen sind so zu bearbeiten, daß die interessierten Stellen sie rechtzeitig zur Ergreifung notwendiger Maßnahmen erhalten.

Über die Durchführung und Auswertung des Treffs ist dem jeweiligen Vorgesetzten des operativen Mitarbeiters Bericht zu erstatten. Bei außerordentlichen Informationen ist sofort nach dem Treff und in Ausnahmefällen sogar noch während der Durchführung des Treffs dem Vorgesetzten Bericht zu erstatten.

Alle in Auswertung des Treffs eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen sind schriftlich zu vermerken.